



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. November 2021

❖ Brandschutzmaßnahmen JPG-Schule

- Vorstellung der überarbeiteten Planung und Brandschutzkonzept

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung hat der Gemeinderat der auf Grundlage des Brandschutzkonzepts des Ingenieurbüros Waldvogel, Lörrach, fortgeschriebenen Entwurfsplanung des Architekturbüros AMPB, Freiburg, zur Beseitigung der Brandschutzmängel in der JPG-Schule zugestimmt mit dem Auftrag an die Verwaltung, noch weitere Sparpotentiale heraus zu finden und umzusetzen. Weiter hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, diese Planung sowie das Brandschutzkonzept als Bauantrag zur Genehmigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

❖ Satzung der Gemeinde Schallstadt über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

- Normenkontrollantrag des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald gegen die Gemeinde Schallstadt beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

Thorsten Culmsee, Leiter des Dezernats Jugend und Soziales des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, hat die Intension bzw. die rechtliche und politische Perspektive des Normenkontrollantrags aus Sicht des Landkreises aufgezeigt. Der Landkreis stehe als Sozialhilfeträger in der Kostenerstattungspflicht für entsprechend erhobene Gebühren. Hierfür gebe es sozialrechtliche Anspruchskriterien wie bspw. das Asylbewerberleistungsrecht. Das Land habe sich verpflichtet, Kosten zu erstatten, was ab 2022 auf Basis einer Spitzabrechnung erfolgen werde. Erstattet würde nur, was wirtschaftlich geboten und angemessen sei. Aus Sicht des Landkreises seien in Schallstadt im Einzelfall hohe Gebührenforderungen nicht kompatibel mit dem sozialrechtlichen Gebot, weshalb die satzungsgemäß erhobenen Gebühren einer Kontrolle unterzogen werden sollen beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Bürgermeister Sebastian Kiss hat in diesem Zusammenhang den Umgang des Landratsamts mit der Gemeinde kritisiert; es sei nicht erklärbar, dass sich Gemeinde und Landkreis nunmehr vor dem VGH streiten müssten, ohne dass im Vorfeld der Versuch, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, unternommen worden sei. Auch in der Sache selbst sei das Vorgehen nicht komplett nachvollziehbar, da der Landkreis der Kommune ihre Kosten lediglich in sozialhilferechtlich angemessener Höhe (Wohngeldtabelle zuzüglich 10 % Ortszuschlag) erstatte und die restlichen Kosten von der Gemeinde getragen würden.

Es gilt jetzt, das weitere Verfahren abzuwarten.

❖ Beschluss Bauplatzvergaberichtlinie

Einstimmig hat der Gemeinderat die Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Schallstadt beschlossen. Sie finden die Richtlinie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Aktuell.

❖ **Klimaschutz;**

- **Etablierung eines Bürgerinnenrats zum Thema „100 % Erneuerbare Energie in der Region Freiburg“**

Bei 8 Ja- und 6 Nein-Stimmen hat der Gemeinderat der Implementierung eines regionalen Klimabürger_innenrates zum Thema „100 % Erneuerbare Energien in der Region Freiburg“ – vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassungen von mindestens zehn Umlandgemeinden einschließlich Stadt Freiburg – in 2022 sowie der Vergabe eines Auftrages zur Verfahrensbegleitung durch einen hierfür geeigneten Dienstleister für ca. 4.000,00 Euro zugestimmt.

❖ **Umbau und Erweiterung der KiTa Gehrenweg**

- **Auftragsvergaben Gebäudeleittechnik und Küchenausstattung**

Jeweils einstimmig hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Gebäudeleittechnik an die Firma avocos GmbH aus Freiburg, zum Bruttogesamtpreis von 92.813,21 Euro, sowie der Auftragsvergabe für die Küchenausstattung an die Firma GKS Großküchensysteme GmbH aus Freiburg, zum Bruttogesamtpreis von 60.760,09 Euro zugestimmt.

❖ **Antrag auf Neubau eines Präparate-Hauses, Flst. 4226/1, Horner, Gemarkung Mengen**

Dem Antrag auf Neubau eines Präparate-Hauses, Flst. 4226/1, Horner, Gemarkung Mengen, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

❖ **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember) und Festsetzung der Verzinsung von Kassenmehreinnahmen und Kassenmehrausgaben des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schallstadt ab dem Wirtschaftsjahr 2021**

Einstimmig hat der Gemeinderat das Ergebnis des Jahresabschlusses festgestellt. Auf die Veröffentlichung hierzu in diesem Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.

❖ **Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses 2020 und folgender Jahresabschlüsse nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung (Darstellung Gesamt- und Teilrechnungen) inklusive Anlage 24.2 VwV Produkt- und Kontenrahmen aufgestellt (Darstellung der Investitionsmaßnahmen) vorgenommen wird. Der Jahresabschluss 2020 ist einstimmig festgestellt worden. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gemäß § 84 GemO ebenso einstimmig zugestimmt worden, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war. Auf die Veröffentlichung hierzu in diesem Mitteilungsblatt darf ebenfalls verwiesen werden.

❖ **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat einer Sachspende (fünf iMacs) im Wert von 1.100,00 EUR für die Flüchtlingshilfe (Frauenteestube) einstimmig zugestimmt.

❖ Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Schallstadt, Abteilung Mengen

Der Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) nach DIN 14530-11 für die Freiwillige Feuerwehr Schallstadt, Abteilung Mengen, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt und beschlossen, dass zum 15. Februar 2022 ein Zuwendungsantrag nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) bei der Kreisbrandmeisterstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht werden soll.